



Kath. Kirchgemeinde Elgg
Winterthurerstrasse 5
8353 Elgg

Protokoll

Kirchgemeindeversammlung vom Sonntag, 14. Juni 2026

im Pfarreisaal

Anwesend Gemeindemitglieder
Mitglieder der Kirchenpflege

Gast Jürgen Kaesler, Gemeindeleiter

Entschuldigt Beat Auer, Seelsorgeraumpfarrer
Sergio Messere, Kirchenpflege

Stimmberechtigt total 11

Dauer 11:15 – 12:15 Uhr

Traktanden

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
2. Genehmigung der Teilrevision unserer Kirchgemeindeordnung
3. Wahl der Mitglieder der Kirchenpflege für die Amtsperiode 2026-2030
4. Wahl des Präsidenten der Kirchenpflege für die Amtsperiode 2026-2030
5. Wahl der Mitglieder der RPK für die Amtsperiode 2026-2030
6. Wahl des Präsidenten der RPK für die Amtsperiode 2026-2030
7. Anfragen
8. Mitteilungen

Der Präsident, Andreas Ruckstuhl, begrüsst alle Anwesenden zu dieser Kirchgemeindeversammlung, speziell den Gemeindeleiter Jürgen Kaesler. Entschuldigt haben sich Sergio Messere, Mitglied der Kirchenpflege, und unser Seelsorgeraumpfarrer Beat Auer.

Die Gemeindeversammlung wird mit dem Hinweis, dass die Einladung mit Angabe der Traktanden rechtzeitig im amtlichen Publikationsorgan, der Elgger/Aadorfer Zeitung, erfolgt sei und dass die Akten, während der gesetzlichen Frist auf der Gemeindeverwaltung sowie auf dem Pfarreisekretariat zur Einsicht aufgelegt hätten, offiziell eröffnet.

Die Anzahl der Stimmberechtigten wird festgestellt (**11** insgesamt das erforderliche Mehr beträgt somit **6** Stimmen) und Hans Schmucki wird **einstimmig** als **Stimmenzähler** gewählt.

Da die Traktandenliste keine Änderungswünsche erfährt, kann direkt das erste Traktandum behandelt werden.

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Andreas Ruckstuhl eröffnet das Traktandum und gibt das Wort an den Finanzvorstand weiter.

Wie an der Budgetgemeinde 2025 bereits geschildert, mussten wir das Dach des Kirchengebäudes im Bereich der Dachfenster unvorhergesehenerweise sanieren.

Die Kosten setzen sich folgendermassen zusammen:

CHF	21'642.20	Heiri Rebsamen AG, Hofstetten
CHF	8'056.90	Spenglerei Schnyder AG, Elgg
CHF	29'669.10	Total

Solche Kosten sind von den Gebäudeversicherungen nicht gedeckt. Die Sanierungskosten sind als gebundene Ausgabe in die Jahresrechnung 2025 integriert. Da sie die Aktivierungsgrenze von CHF 20'000.00 übersteigen, wurden sie aktiviert und werden innert 20 Jahren abgeschrieben. Die RPK hat die Abrechnung am 24. März 2026 geprüft und für korrekt befunden.

Für die Behebung der Wasserschäden im Innenraum wurden im Andachtsraum und in der Kanzel neue Bodenbeläge sowie Malerarbeiten ausgeführt. Die Gebäudeversicherung der AXA übernimmt einen Anteil der Kosten in Höhe von CHF 2'293.20. Der verbleibende Selbstbehalt in Höhe von CHF 500.00 wurde dem Aufwand belastet.

Robert Fretz erläutert die vorliegende Jahresrechnung zusammenfassend. Erfreut darf er in diesem Jahr wieder einen positiven Rechnungsabschluss präsentieren.

Anmerkungen zur Jahresrechnung:

- Die freiwilligen Familienzulagen von CHF 6'450.00 gem. Handbuch zur Anstellungsordnung wurden irrtümlich nicht budgetiert.
- Mit der reformierten Kirchgemeinde Eulachthal wurde für die ökumenischen Anlässe eine neue pauschale Verrechnung vereinbart, damit konnten insgesamt CHF 5'877.75 eingespart werden.
- Bei den eigenen Pfarreianlässen der kath. Pfarrei St. Georg konnten ebenfalls Kosten eingespart werden von CHF 6'458.96 obwohl das Angebot nicht reduziert wurde.
- Die geplante Lohnsumme für die Katechetin wurde um CHF 8'883.00 überschritten, was auf zusätzliche Arbeitsstunden sowie den zusätzlichen Aufwand für das Krippenspiel zurückzuführen ist.
- Der Aufwand für den Liegenschaftsunterhalt lag mit CHF 10'887.75 deutlich unter dem budgetierten Betrag, obwohl die beiden Liegenschaften bereits älter sind.
- Der Fiskalertrag überstieg die von den Gemeindesteuerämtern prognostizierten Zahlen deutlich um CHF 41'275.81. Allerdings sind im Vergleich zum Rechnungsjahr 2024 um CHF 5'000.00 niedrigere Einnahmen zu verzeichnen.
- Der Saldo aus dem Normaufwandausgleich und dem Beitrag an die Körperschaft fiel infolge des Ergebnisses des Rechnungsjahres 2024 um CHF 5'526.60 leicht höher aus.
- Allerdings wurden auf den Steuerforderungen der natürlichen Personen geringere Zinsen in Höhe von CHF 5'135.02 gutgeschrieben als ursprünglich im Budget der Gemeindesteuerämter vorgesehen.
- Die Sanierung der Aussenfassade des Kirchengebäude konnte mit tieferen Kosten von CHF 5'424.25 abgeschlossen werden.

14. Juni 2026

- Die Sanierung der unerwarteten Schäden im Dach des Kirchengebäudes belief sich auf knapp CHF 30'000.00 und wurde aufgrund der Dringlichkeit von der Kirchenpflege als gebundene Ausgabe beschossen.

Der Finanzvorstand präsentiert eine Übersicht der Jahresergebnisse von 2014 bis 2025. Daraus sind die erheblichen Schwankungen ersichtlich, die sich vorwiegend als Folge der Schwankungen in den Fiskal- und Transfererträge ergeben haben. In den letzten vier Jahren hat sich am Schluss jeweils erfreulicherweise ein positives Jahresergebnis ergeben.

Die Jahresrechnung 2025 präsentiert sich stark vereinfacht wie folgt:

	Stand 31.12.24	Stand 31.12.25
Bilanzsumme	CHF 689'078.16	CHF 713'559.42
	Budget 2024	Rechnung 2025
Total Personalaufwand	CHF 470'251.01	CHF 461'799.69
Total Betrieblicher Aufwand	CHF 691'302.38	CHF 658'377.77
Total Betrieblicher Ertrag	CHF 670'223.80	CHF 674'149.79
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 31'117.92	CHF 29'491.11
Erfolg/Gewinn	CHF 10'039.34	CHF 45'263.13
Normaufwandausgleich (Transferertrag)	CHF 241'383.35	CHF 250'829.60
Gemeindesteuern (Fiskalertrag)	CHF 421'457.75	CHF 415'281.89

Das zweckfreie Eigenkapital erhöht sich infolge des Ertragsüberschusses von CHF 45'263.13 auf CHF 582'243.89.

Basierend auf den Abschreibungen und Entnahmen aus dem Orgel-Fond steigt die Selbstfinanzierung auf CHF 62'175.13. In Verbindung mit den Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 71'274.85, ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss von CHF 9'099.72. Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich somit auf 87 %.

Die Kirchenpflege hat die vorliegende Jahresrechnung 2025 am 16. März 2026 abgenommen, der Abschied der RPK datiert vom 27. März 2026. Die Kirchenpflege sowie die RPK empfehlen die Verabschiedung der Rechnung 2025.

Yves Broccon, Präsident und Vertreter der RPK, lobt die einwandfreie Dokumentation und die guten Erklärungen. Er erläutert, dass die RPK die Jahresrechnung sorgfältig geprüft habe und feststellen konnte, dass die Rechnung finanztechnisch korrekt und sauber geführt sei und empfiehlt die Abnahme der Rechnung 2025.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Beschluss: Die Jahresrechnung 2025, mit einem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von CHF 45'263.13, wird durch die Kirchgemeindeversammlung einstimmig verabschiedet.

Andreas Ruckstuhl dankt Robert Fretz für die Führung und Vorstellung der Rechnung.

2. Genehmigung der Teilrevision unserer Kirchgemeindeordnung

Andreas Ruckstuhl informiert die Kirchgemeindeversammlung, dass die von der Synode der kath. Kirche im Kanton Zürich verabschiedete **Teilrevision des Kirchgemeindereglements per 1. April 2026 in Kraft getreten ist.**

Die Inkraftsetzung neuer Rechtserlasse der neuen Teilrevision des Kirchgemeindereglements führt dazu, dass die Kirchgemeinden ihre Kirchgemeindeordnungen ebenfalls überarbeiten und den geänderten rechtlichen Vorgaben anpassen können.

Die wesentlichen Änderungen im Überblick

Artikel 8: Urnenwahl

Formulierung angepasst und Mitglieder der Synode müssen nicht mehr über die Urne gewählt werden.

Artikel 13: Wahlbefugnisse

Die Kirchgemeinde wählt offen:

5. Mitglieder der Synode

Sie wählt geheim:

1. Den Pfarrer bei Neuwahlen
2. Die Pfarreibeauftragen (neu hinzugefügt)

Artikel 19: Aufgabenübertragung an einzelne Mitglieder oder an Ausschüsse

Artikel 19a und 19b hinzugefügt

Artikel 19a Wählbarkeit

In die Behörden ist wählbar, wer stimm- und Wahlberechtigtes Mitglied einer römisch-katholischen Kirchgemeinde im Kanton Zürich ist. Diese Bestimmung ist nicht anwendbar auf die Präsidentin bzw. Präsidenten der Kirchgemeinde, für sie bzw. ihn gilt das Wohnsitzprinzip in der Kirchgemeinde.

Artikel 19b: Beendigung der Amtsdauer

Gibt ein Mitglied der Behörde den für die Ausübung des Amtes erforderlichen Wohnsitz in der Kirchgemeinde während der laufenden Amtsdauer auf, kann die Behörde dem es angehört auf Gesuch die Beendigung der Amtsdauer gutheissen, sofern die Aufgabenerfüllung sichergestellt ist.

Artikel 20: Zusammensetzung

Formulierung angepasst.

Artikel 22: Beedigung der Amtsdauer – Ersatzlos gestrichen – neu im Artikel 19b

Artikel 26: Zusammensetzung, Wahl und Konstitierung (RPK)

Formulierung angepasst.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Die Kirchenpflege beantragt, die vorliegende der Teilrevision der Kirchgemeindeordnung zu genehmigen.

Beschluss: Die Teilrevision der Kirchgemeindeordnung der römisch-katholischen Kirchgemeinde Elgg wird durch die Kirchgemeindeversammlung einstimmig verabschiedet.

3. Wahl der Mitglieder der Kirchenpflege für die Amtsperiode 2026-2030

Andreas Ruckstuhl bedankt sich bei den KIPF-Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit und den engagierten Einsatz in den vergangenen vier Jahren.

Käthy Turan, Ressort «Aktuariat», tritt nach acht Jahren, Marina Woski, Ressort «Personal»

und Sergio Messere «Liegenschaften», nach vier Jahren von Ihren Ämtern zurück. Der Präsident bedankt sich bei den beiden Kipf-Mitgliedern für ihre geleisteten Dienste mit einem Blumenstrauss. Sergio ist ferienhalber abwesend.

Für die kommende Amtsperiode von 2026-2030 stellen sich vier Gemeindemitglieder für die fünfköpfige Kirchenpflege zur Wahl.

Die anwesenden KandidatInnen stellen sich persönlich kurz vor und werden anschliessend einzeln von der Kirchgemeindeversammlung gewählt.

Folgende KandidatInnen wurden einstimmig für die Amtsperiode 2026-2030 in die Kirchenpflege gewählt:

Ruckstuhl Andreas (bisher)	10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung
Fretz Robert (bisher)	10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung
Gasparevic Irena (neu)	10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung
Eberle Christof (neu)	10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Andreas Ruckstuhl gratuliert allen Wieder-resp. Neu gewählten Kirchenpflegemitglieder und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Die neugewählten Kirchenpflegemitglieder erhalten alle einen Blumenstrauss.

4. Wahl des Präsidenten der Kirchenpflege für die Amtsperiode 2026-2030

Die Aktuarin Käthy Turan, bedankt sich bei Andreas Ruckstuhl, dass er sich für eine weitere Amtsperiode als Präsident zur Verfügung stellt.

Als Präsident der Kirchenpflege für die Amtsperiode 2026-2030 wird gewählt:

Ruckstuhl Andreas (bisher)	10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung
-----------------------------------	------------------------------------

Die Aktuarin gratuliert dem wiedergewählten Präsidenten.

5. Wahl der Mitglieder der RPK für die Amtsperiode 2026-2030

Andreas Ruckstuhl dankt den RPK-Mitglieder für die bis anhin geleistete Arbeit.

Er erklärt der Kirchgemeindeversammlung, dass alle RPK-Mitglieder sich wieder für eine weitere Amtszeit zur Verfügung stellen. Sie werden anhand von Portraitbildern vorgestellt.

Da die Kirchgemeindeversammlung keine Einzelabstimmung fordert, lässt der Präsident Andreas Ruckstuhl die RPK in globo wählen.

Gemeinsam werden folgende KandidatInnen einstimmig mit zwei Enthaltungen für die Amtsperiode 2026-2030 in die Rechnungsprüfungskommission gewählt:

Broccon Yves (bisher)	10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung
Facchinetti Matteo (bisher)	einstimmig / in Abwesenheit (entschuldigt)
Gruber Cornelia (bisher)	einstimmig / in Abwesenheit (entschuldigt)
Heitz Christoph (bisher)	einstimmig / in Abwesenheit (entschuldigt)
Prisciantelli Franco (bisher)	10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Andreas Ruckstuhl gratuliert allen Wiedergewählten RPK-Mitglieder und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

6. Wahl des Präsidenten der RPK für die Amtsperiode 2026-2030

Andreas Ruckstuhl bedankt sich bei Yves Brocon, dass er sich für eine weitere Amtsperiode als Präsident zur Verfügung stellt.

Als Präsident der RPK für die Amtsperiode 2026-2030 wird gewählt:

Brocon Yves 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Andreas gratuliert dem wieder gewählten Präsidenten.

7. Anfragen

Es sind keine Anfragen eingegangen.

8. Mitteilungen

Schlussbemerkung

Da nach den Mitteilungen keine weiteren Anmerkungen und Fragen gestellt werden, kommt der Präsident zum Schluss der Versammlung und stellt fest, dass gegen die Versammlungsführung keine Einwände erhoben wurden und weist auf die Rechtsmittel hin.

Gegen den Beschluss der Versammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich, c/o Silvia Eggenschwiler Suppan, Kull Ruzek Eggenschwiler Rechtsanwälte, Florastrasse 1, 8008 Zürich wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes wegen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll liegt ab Montag, 22. Juni 2026 auf dem kath. Pfarreisekretariat zur Einsicht auf und wird zudem auch auf der Homepage zu finden sein.

Er dankt allen Anwesenden für das Interesse und die Teilnahme und lädt alle zum anschliessenden kleinen Apéro ein. Der Präsident wünscht allen einen schönen Sonntag.

Elgg, 14. Juni 2026

Kath. Kirchenpflege Elgg

Der Präsident

Die Aktuarin

Andreas Ruckstuhl

Käthy Turan